



Information für Menschen mit Behinderungen  
über die Teilnahme an der  
bundesweiten Volksbefragung 2013  
zum Thema Berufsheer oder Wehrpflicht

Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 62  
Lerchenfelder Straße 4  
A-1082 Wien  
E-Mail: [wahl@ma62.wien.gv.at](mailto:wahl@ma62.wien.gv.at)  
[www.wahlen.wien.at](http://www.wahlen.wien.at)  
DVR:0000191

Wien, im Dezember 2013

Sehr geehrte Dame!  
Sehr geehrter Herr!

Ab 20. Jänner 2013 findet in ganz Österreich eine Volksbefragung zum Thema Berufsheer oder Wehrpflicht statt. Mit dieser Information möchte Sie die Wiener Wahlbehörde darüber informieren, welche Möglichkeiten es für Menschen mit Behinderungen gibt, an dieser Volksbefragung teilzunehmen.

### **Abstimmen in barrierefrei zugänglichen Wahllokalen**

In Wien werden rund 550 barrierefrei zugängliche Wahllokale eingerichtet. Die meisten dieser Wahllokale sind zusätzlich mit Rollstuhl-Wahlzellen ausgestattet.

In der "Amtlichen Wahlinformation", die Sie etwa zehn Tage vor dem Befragungstag erhalten, finden Sie einen Hinweis, ob Ihr zuständiges Wahllokal barrierefrei zugänglich und mit einer Rollstuhl-Wahlzelle ausgestattet ist.

Sollte Ihr Wahllokal nicht barrierefrei zugänglich sein, können Sie mit einer Stimmkarte bei der Volksbefragung per Briefwahl Ihre Stimme abgeben oder in einem beliebigen barrierefrei zugänglichen Wiener Stimmkarten-Wahllokal abstimmen.

Eine Suche nach barrierefrei zugänglichen Wiener Wahllokalen ist im Internet unter [www.wahlen.wien.at](http://www.wahlen.wien.at) möglich. Telefonische Auskünfte über die Standorte der Wiener Wahllokale erhalten Sie auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wiener Stadtinformationszentrums (Tel. 01/525 50).

## **Begriffsbeschreibung: Barrierefrei zugängliche Wahllokale**

Barrierefrei zugänglich bedeutet:

- Die Eingänge zum Wahllokal sind stufenlos erreichbar,
  - oder es gibt Rampen, die nicht steiler als zehn Prozent sind,
  - oder es gibt einen Treppen- beziehungsweise Plattformlift.
- Die Türen zum Wahllokal sind leicht zu öffnen.
- Türschwellen sind nicht höher als 3 cm.
- Die Türen zum Wahllokal sind mindestens 80 cm breit.
- Bei Türen ist eine Bewegungsfläche von 150 cm Durchmesser für das Öffnen der Türen vorhanden.

Wird ein Aufzug zum Erreichen des Wahllokals benötigt,

- ist die Aufzugskabine mindestens 110 cm breit und 140 cm lang,
- sind die Bedienelemente in Greifhöhe angeordnet und
- sind die Bedienelemente ertastbar.

Ist ein Wahllokal barrierefrei zugänglich, bedeutet dies nicht, dass das gesamte Gebäude barrierefrei nach ÖNORM B1600 ist.

## **Begriffsbeschreibung: Rollstuhl-Wahlzelle**

Eine Rollstuhl-Wahlzelle ist breiter als andere Wahlzellen, hat eine unterfahrbare Schreibfläche und kann somit von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern bequem benutzt werden.

## **Abstimmen mit fremder Hilfe**

Personen, die den Stimmzettel im Wahllokal nicht ohne fremde Hilfe auszufüllen können, haben die Möglichkeit, sich von einer selbst bestimmten Vertrauensperson führen und beim Ausfüllen des Stimmzettels helfen zu lassen.

Auch die Mitnahme eines Rehabilitations- oder Blindenführhundes bis in die Wahlzelle ist möglich.

## **Stimmzettel-Schablonen**

Für Blinde und sehbehinderte Personen stehen in jedem Wiener Wahllokal Stimmzettel-Schablonen zur Verfügung. Wenn Sie an der Briefwahl teilnehmen wollen, können Sie die Stimmzettel-Schablone auch anfordern. Füllen Sie dazu bitte entweder einen Online-Antrag auf [www.wahlen.wien.at](http://www.wahlen.wien.at) aus oder senden Sie einen Antrag an die Wiener Wahlbehörde (Magistratsabteilung 62, 1080 Wien, Lerchenfelder Straße 4, E-Mail [wahl@ma62.wien.gv.at](mailto:wahl@ma62.wien.gv.at)).

Einrichtungen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen können ebenfalls Anträge auf Stimmzettel-Schablonen stellen und dabei wie bisher mehrere Exemplare gleichzeitig bestellen. Die MA 62 ersucht in diesem Fall, den Antrag im Namen der Organisation zu stellen.

## **Briefwahl**

Mit einer Stimmkarte können Sie auch per Brief abstimmen und das schon vor dem Befragungstag.

## **Abstimmen bei mangelnder Mobilität oder Bettlägerigkeit**

Wenn Sie wegen mangelnder Mobilität oder Bettlägerigkeit (wegen Krankheit, Alter oder sonstigen Gründen) Ihr Wahllokal nicht persönlich aufsuchen können, können Sie von einer mobilen Wahlkommission besucht werden.

Wenn Sie dies wünschen, beantragen Sie bitte gleichzeitig mit dem Stimmkartenantrag und einer entsprechenden Begründung den Besuch einer mobilen Wahlkommission. Am Befragungstag werden Sie an der angegebenen Besuchsadresse aufgesucht und können vor dieser Kommission Ihre Stimme abgeben.

### **Wie kommt man zu einer Stimmkarte:**

Einen Stimmkartenantrag können Sie bis zum 16. Jänner 2013 schriftlich (Online-Antrag unter [www.wahlen.wien.at](http://www.wahlen.wien.at), E-Mail, Fax oder formloser schriftlicher Antrag) oder bis zum 18. Jänner 2013, 12.00 Uhr, persönlich (auch durch eine/n schriftlich bevollmächtigte/n Botin/Boten – z.B. Verwandte oder Vertrauenspersonen aus dem Bekanntenkreis) beim zuständigen Wahlreferat Ihres Magistratischen Bezirksamtes stellen. **Ein telefonischer Antrag ist nicht möglich!**

Um eine Stimmkarte zu beantragen, sind folgende Angaben unbedingt erforderlich: Familienname oder Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse des Hauptwohnsitzes und ein amtlicher Lichtbildausweis (Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder Angabe der Reisepass- bzw. Personalausweisnummer inklusive der ausstellenden Behörde). Bitte geben Sie gegebenenfalls eine Zustelladresse bekannt.

Möchten Sie von einer mobilen Wahlkommission besucht werden, geben Sie bitte zusätzlich einen Besuchsgrund und eine Besuchsadresse an.

### **Wie erhält man die Stimmkarte:**

Sie können Ihre Wahlkarte persönlich vom zuständigen Wahlreferat des Magistratischen Bezirksamtes abholen oder von einer/m schriftlich bevollmächtigten Botin/Boten (z.B. Verwandte oder Vertrauenspersonen aus dem Bekanntenkreis) abholen lassen.

Alternativ dazu können Sie sich die Stimmkarte mit der Post zusenden lassen. Die Versendung erfolgt aufgrund von bundesgesetzlichen Bestimmungen eingeschrieben. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur Stimmkartenanträge, die elektronisch mit der Bürgerkarte gestellt werden. Ebenfalls nicht eingeschrieben werden Stimmkarten versendet, die aufgrund eines speziellen Antrages (siehe nächste Seite) auf amtswegige (automatische) Ausstellung von Stimm- bzw. Wahlkarten automatisch als Abonnement zugestellt werden.

Bei Stimmkartenanträgen, die mit der Bürgerkarte beantragt werden, kann man auswählen, ob die Stimmkarte eingeschrieben oder nicht eingeschrieben versendet werden soll. Die Zustellung von nicht eingeschriebenen Stimmkarten erfolgt auf die Gefahr der AntragstellerInnen. Duplikate für abhandengekommene Stimmkarten dürfen nicht ausgestellt werden.

**ACHTUNG: Der ausgefüllte Stimmzettel und die ausgefüllte Stimmkarte müssen bis spätestens 20. Jänner 2013, 17 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen!** Die Adresse ist auf der Stimmkarte bereits vordruckt.

### **Antrag auf amtswegige (automatische) Ausstellung von Stimm- bzw. Wahlkarten:**

Ist Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Befragungstag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit nicht möglich, können Sie auch die amtswegige Ausstellung von Stimm- bzw. Wahlkarten beantragen. In diesem Fall wird Ihnen bei jeder im Antrag angegebenen Volksentscheidung bzw. Wahl automatisch (ohne weiteren Antrag) eine Stimm- bzw. Wahlkarte zugesendet.

Die automatische Zusendung von Stimm- bzw. Wahlkarten erfolgt, solange Sie in der Wiener Wählerevidenz eingetragen sind (einen Hauptwohnsitz in Wien haben). Übersiedeln Sie in eine andere Gemeinde, müssten Sie bei dieser Gemeinde einen neuen Antrag stellen.

Den Antrag zur amtswegigen Ausstellung von Stimm- bzw. Wahlkarten können Sie jederzeit online unter [www.wahlen.wien.at](http://www.wahlen.wien.at) stellen. Auf Wunsch sendet Ihnen die Wiener Wahlbehörde (MA 62, 1080 Wien, Lerchenfelder Straße 4, Telefon 01/4000-89404) einen entsprechenden Papierantrag auch gerne per Post zu.

Auch wenn Sie eine amtswegige Ausstellung von Stimm- bzw. Wahlkarten beantragt haben, ist – falls gewünscht – bei jeder Volksentscheidung bzw. Wahl, unabhängig von der automatischen Zusendung der Stimm- bzw. Wahlkarte, der Besuch einer mobilen Wahlkommission extra zu beantragen.

### **Wie funktioniert die Briefwahl?**

**Schritt 1:** Die Stimmkarte ist ein Kuvert, das Ihre persönlichen Befragungsunterlagen enthält. Nehmen Sie bitte den Stimmzettel und das kleine Stimmkuvert heraus. Füllen Sie bitte den Stimmzettel aus und legen Sie diesen anschließend in das kleine Stimmkuvert. Kleben Sie es bitte zu.

**Schritt 2:** Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Stimmkarte, dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben. Legen Sie bitte dann das zugeklebte kleine Stimmkuvert in die Stimmkarte. Auf der Lasche ist eine Folie mit Bildern – ziehen Sie bitte diese Folie ab. Jetzt können Sie mit der selbstklebenden Lasche Ihre persönlichen Daten verdecken und die Stimmkarte gleichzeitig verschließen.

**Schritt 3:** Übermitteln Sie die Stimmkarte bitte per Post, per Botin bzw. Boten oder persönlich an die zuständige Bezirkswahlbehörde. Die Adresse ist auf der Stimmkarte bereits aufgedruckt.

**ACHTUNG: Der ausgefüllte Stimmzettel und die ausgefüllte Stimmkarte müssen bis spätestens am Befragungstag, dem 20. Jänner 2013, 17 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen!**